

## KURZPROTOKOLL

der  
**1. (konstituierenden) Sitzung**  
der  
**Enquete-Kommission**  
**"Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur"**

Bonn, Bundeshaus, Sitzungssaal NH 2102,  
am Donnerstag, dem 19. März 1992, 12.30 Uhr

Vorsitz: Präsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth  
Abg. Rainer Eppelmann (CDU/CSU)

## TAGESORDNUNG

Konstituierung der Enquete-Kommission

Seite

3

Anwesenheitsliste

Sitzung der Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur"

Ordentliche Mitglieder der Enquete-Kommission Unterschrift Stellvertretende Mitglieder der Enquete-Kommission Unterschrift

Abgeordnete(r) CDU/CSU Abgeordnete(r) CDU/CSU

Dehnel, Wolfgang ... Böhm(Melsungen), Wilfried ... Eppelmann, Rainer ... Dr. Jork, Rainer ... Jaffke, Susanne ... Koschyk, Hartmut ... Dr. Kahl, Harald ... Michalk, Maria ... Dr. Krause(Bonese), Rudolf ... Frhr. v.Schorlemer, Reinhard ... Dr. Müller, Günther ... Skowron, Werner ... Dr. Wilms, Dorothee ... Dr. Wisniewski, Roswitha

SPD SPD

Hanewinckel, Christel ... Barbe, Angelika ... Hilsberg, Stephan ... Fischer(Gräfenhainichen), Evelin ... Meckel, Markus ... Schwanitz, Rolf ... von Renesse, Margot ... Dr. Soell, Hartmut ... Weisskirchen(Wiesloch), Gert ... Thierse, Wolfgang

FDP FDP

Hansen, Dirk ... Hackel, Heinz-Dieter ... Dr. Schmieder, Jürgen ... Lüder, Wolfgang

PDS/LL PDS/LL

x) ...

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Poppe, Gerd x) ... Dr. Ullmann, Wolfgang

## **PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG**

### **Konstituierung der Enquete-Kommission "Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur"**

Die **Bundestagspräsidentin, Frau Prof. Dr. Süssmuth**, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sie führt aus, obwohl noch nicht alle Fraktionen die Sachverständigen benannt hätten, wolle sie dem Auftrag aus der 82. Sitzung des Bundestages am 12. März 1992 nachkommen, eine Enquete-Kommission unter dem Titel "Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur" einzusetzen.

Auf einige Punkte wolle sie im Rahmen der Konstituierung zum Teil wiederholend aufmerksam machen.

Sie denke, daß die Plenardebatte für die Einsetzung dieser Enquete-Kommission unter dem Motto "Keine Aussöhnung ohne Wahrheit" gestanden habe, daß aber zu dieser Aussöhnung eine ganz bestimmte Voraussetzung gegeben sein müsse, nämlich die Aufarbeitung, die Aufklärung der Strukturen unter der Fragestellung, wie sich die Verhältnisse nach dem Jahre 1945 entwickelt hätten. Wenn man bis zum 20. Mai 1992 den Arbeitsauftrag festlegen wolle, so werde eine der großen Schwierigkeiten darin bestehen, wie sich diese Kommission zur Geschichtsschreibung abgrenzen wolle. Sie werde ein Stück Geschichtsschreibung sein, anders werde es nicht gehen. Es werde sich dann aber die Frage stellen, welche Unterschiede zu den Fachhistorikern beständen. Die Plenardebatte habe auch gezeigt, daß es, in welcher Fassung jetzt der Auftrag auch angenommen worden sei, daneben außerparlamentarische Initiativgruppen, Runde Tische und

anderes geben werde, so daß sie glaube, es sei ganz entscheidend, wie es der Kommission gelingen werde, das, was ihr Anliegen sei, in dem Arbeitsauftrag unterzubringen, ohne sich auf 20, 30 Jahre einen Auftrag zu geben, den sie dann kaum mehr erledigen könne. Wahrscheinlich werde die Zusammenarbeit mit den Sachverständigen zur Klärung dieser Frage beitragen. Es werde weiter die Frage aufkommen, was man an Akten benötige, ob es sich nun um die noch offene Frage der Kirchenakten oder der Akten aus dem Innenministerium handle. Auch dies werde sich nur prozessual in der Kommission klären. Sie denke, daß das alles Entscheidende sei, in welchem Geiste diese Enquete-Kommission arbeiten werde und sie wünsche sich, daß dies in dem Geiste der Plenardebatte geschehen werde. Dabei müsse man wissen, daß bei einer unblutigen Revolution die Frage von Gerechtigkeit immer letztlich nur Anspruch sein könne und nicht erfüllbar sei. Im übrigen müsse man auf die Gerichte verweisen. Aus ihrer Sicht, und auch dies sei schon gesagt worden, sei der Auftrag dieser Kommission der schwierigste aller Enquete-Kommissionen, die man beim Bundestag habe. Deshalb sage sie alle Unterstützung zu, die die Kommission benötige, um den Auftrag erfüllen zu können. Es müsse auch erwogen werden, wieviel Öffentlichkeit die Arbeitsweise der Kommission verträgt, damit die Menschen auch etwas anderes erfahren, als sie bisher in diesem Prozeß erlebt hätten. Gewiß werde es auch erforderlich sein, daß Beharrlichkeit in die Sache komme, wo hier anfangs eine ganze Menge an Neugier und Neugierschauerhalten entwickelt worden sei, was nicht jeweils der Wahrheitsfindung und Aussöhnung diene.

Wenn sie nun die Kommission förmlich konstituiere, so gehe sie davon aus, daß die Fraktionen ihre Mitglieder benannt hätten, und daß diese bekannt seien. Auf Vorschlag der Fraktion der SPD seien bereits drei Sachverständige zu nennen, nämlich Dr. Bernd Faulenbach aus Bochum, Martin Gutzeit aus Ost-Berlin und Professor Dr. Hermann Weber aus Mannheim. Weitere Sachverständige würden die anderen Fraktionen und Gruppen noch benennen.

**Abgeordnete Frau Dr. Wilms** erklärt für die Fraktion der CDU/CSU, daß diese ihre Sachverständigen so rechtzeitig benennen werde, daß sie bereits an der nächsten Sitzung würden teilnehmen können.

**Abgeordneter Poppe** benennt für die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Mitta, Ost-Berlin, als Sachverständigen.

Für die F.D.P.-Fraktion erklärt **Abgeordneter Hansen**, die F.D.P.-Fraktion werde ihren Sachverständigen in den nächsten Tagen benennen.

**Bundestagspräsidentin, Frau Prof. Dr. Süßmuth** führt hiernach aus, daß die Kommission möglicherweise mit Vorgängen zu tun haben werde, die nach der Natur der Sache für eine Erörterung in der Öffentlichkeit nicht geeignet seien oder die einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterliegen würden. Dennoch müsse die parlamentarische Kontrolle gerade bei solchen Gegenständen funktionsfähig sein. Um dies zu gewährleisten, enthalte die Geschäftsordnung des Bundestages, die sinngemäß auch für die Enquete-Kommission gelte, als Anlage 3 die Geheimschutzordnung. Sie solle sicherstellen, daß die Art der Behandlung einschlägiger Vorgänge im Bundestag die Exekutive nicht veranlaßt, über diese Vorgänge den Bundestag nur zurückhaltend zu informieren. Nicht zuletzt schützten diese Vorschriften auch möglicherweise in ihren Grundrechten betroffene Bürger. Darüber hinaus möchte sie im Interesse der Mitglieder der Kommission an die Bestimmungen des Strafgesetzbuches erinnern, die den Bruch von Geheimhaltungspflichten betreffen. Insbesondere sei auf den für das Parlament wichtigen § 353 b Abs. 2 StGB hinzuweisen. Hiernach sei mit Strafe bedroht, wer einen Gegenstand öffentlich bekanntmache und dadurch wichtige, öffentliche Interessen gefährde, zu deren Geheimhal-

tung er aufgrund des Beschlusses des Bundestages oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet sei. Deshalb müßten die vom Bundestag beschlossene Geheimschutzordnung und diesbezügliche Kommissionsbeschlüsse streng beachtet werden.

Es könne auch Beratungsgegenstände geben, über die die Kommission öffentlich berät. Dies sehe § 69 der Geschäftsordnung vor.

Sie wolle nun zunächst zur Bestimmung des Vorsitzenden kommen und frage, ob es Vorschläge gäbe.

**Abgeordnete Frau Dr. Wilms (CDU/CSU)** erklärt, die Fraktion der CDU/CSU schlage Abg. Rainer Eppelmann (CDU/CSU) als Vorsitzenden vor.

Die **Bundestagspräsidentin, Frau Prof. Dr. Süßmuth**, stellt fest, daß es weitere Vorschläge nicht gebe. Sie weist weiter darauf hin, daß die Kommission beschlußfähig sei. Aus diesem Grunde frage sie Herrn Abgeordneten Eppelmann (CDU/CSU), ob er bereit sei, den Vorsitz zu übernehmen. Nachdem Abg. Eppelmann seine Bereitschaft erklärt hat, stellt sie fest, daß Abg. Eppelmann mit Einverständnis der Kommission zum Vorsitzenden bestimmt sei und daß damit die Kommission konstituiert sei. Sie wolle dem Vorsitzenden zu seinem Amt weniger gratulieren als vielmehr den Wunsch ausdrücken, daß es unter seiner Leitung gelingen möge, diese Kommission so zu führen, daß die Aufarbeitung am Ende gelingt. Sie sehe da eine große Chance und wünsche viel Glück und Erfolg bei der Arbeit.

Abschließend wolle sie allen Kommissionsmitgliedern für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Kommission danken und ihnen Erfolg wünschen.

Die **Bundestagspräsidentin, Frau Prof. Dr. Süßmuth**, übergibt den Vorsitz an den Abg. Eppelmann (CDU/CSU).

Der **Vorsitzende** dankt der Bundestagspräsidentin für das, was sie zum Geist der Zusammenarbeit in dieser Enquete-Kommission gesagt habe. Er könne dies nur voll und ganz unterstreichen, zumal er glaube, daß es nur gemeinsam gelingen werde, diese Arbeit voranzubringen. Aus diesem Grunde halte er es für wichtig, daß es gelingen möge, sich über Parteigrenzen, Geographiegrenzen und ehemalige alte Landesgrenzen hinweg mit einem Komplex zu befassen, der wenigstens 40 bzw. 45 Jahre der so unterschiedlichen Erfahrung von Bürgern aus dem Osten und dem Westen ausmache.

Der **Vorsitzende** setzt die Kommission davon in Kenntnis, daß die Fraktion der SPD Abgeordnete Frau von Renesse als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen habe. Die Kommission bestimmt Abg. Frau von Renesse zur stellvertretenden Vorsitzenden, die dieses Amt annimmt. Der **Vorsitzende** gratuliert Abg. Frau von Renesse und bringt seinen Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit zum Ausdruck.

**Abgeordnete Frau Dr. Wilms (CDU/CSU)** führt aus, es sei das Anliegen der Kollegen der CDU/CSU-Fraktion, die Arbeit mit großem Ernst anzugehen. Alle seien auch von der Vorstellung beseelt, ein Stück an der Aufarbeitung einer unseligen gemeinsamen deutschen Vergangenheit mitzuwirken. Gerade als Westdeutsche wolle sie das gemeinsame Anliegen betonen, daß man versuchen wolle, Licht in eine Vergangenheit zu bringen, die nicht zu dem Positivsten in dem gemeinsamen Vaterland gehöre. Es sei nicht auszuschließen, daß man bei verschiedenen Punkten argumentativ streiten werde. Dies werde jedoch dazu dienen, Vorgänge zu erhellen. Insoweit solle man die Diskussion nicht fürchten. Sie halte es für wichtig, daß man möglichst schnell den Auftrag der Kommission gemeinsam formuliert. Weiter gehe sie davon aus, daß die Kommission bis zum Ende der



Legislaturperiode formell tagen könne, was aber nicht heiÙe, daß man dies müsse. Das Interesse der Kommissionsmitglieder müsse es sein, möglichst bald zu Ergebnissen zu gelangen, die der Öffentlichkeit übergeben werden könnten. In diesem Sinne biete sie den Kollegen und Kolleginnen der anderen Fraktionen sowie der Gruppen eine gute Mitarbeit an.

**Abgeordneter Meckel (SPD)** erklärt, als der Vorschlag zur Einsetzung der Kommission im November 1991 gemacht worden sei, habe er nicht daran gedacht, daß es wirklich dazu kommen würde. Um so mehr sei er erfreut, daß es gelungen sei, es miteinander soweit zu bringen, daß der Deutsche Bundestag nun diese Aufgabe auf sich nehme. Zur Aufgabenstellung wolle er nur darauf hinweisen, daß die Aufgabe der Kommission einmal darin liegen werde, differenziert festzustellen, was gewesen sei. Es dürfe nichts zugedeckt werden. Dies betreffe sowohl das, was im Staat der DDR gewesen sei, als auch die innerdeutschen Beziehungen. Man müsse genau darauf sehen, welche Umstände was bewirkt hätten, unter welcher Perspektive man damals gehandelt habe und wie man die Dinge heute beurteilen müsse.

Es werde um die Opfer gehen und um die Frage, was hier i. S. von Entschädigung und Rehabilitation noch getan werden könne.

Eine weitere Frage hänge mit dem öffentlichen Bild über diese Vergangenheit zusammen. Er denke, daß man zu Kriterien und zu Maßstäben für eine Beurteilung gelangen werde. Hier sei eine sehr schwierige und differenzierte Debatte zu führen. Das Leben in der DDR sei kein verlorenes Leben gewesen. Aber es sei auch ein Leben unter Repressionen, ein Leben der Anpassung und des Versuches zum Widerstand gewesen. Um



diese Umstände differenzierter zu sehen und ihnen gerecht zu werden, aber auch um Empfehlungen an die Politik zu geben, halte er es für wichtig, daß man den Beitrag für die Zukunft des zusammenwachsenden deutschen Volkes leistet.

Man müsse genau über die Ausstattung der Kommission, insbesondere mit Personal, sprechen. Wenn man nicht nur im Stillen arbeiten wolle, um dann am Ende einen Bericht zu geben, sondern wenn man gleichzeitig in Kontakt mit der Öffentlichkeit sein wolle, benötige man eine Ausstattung für gezielte Veranstaltungen wie zum Beispiel Anhörungen. Was die Ausstattung angehe, so könne man nicht einfach eine Vergleichbarkeit mit anderen Enquete-Kommissionen zugrundelegen. Für alle wolle er der Hoffnung Ausdruck geben, daß man in ein faires Ringen miteinander eintritt, um die schwierige Aufgabe der Kommission bewältigen zu können.

**Abgeordneter Hansen (F.D.P.)** erklärt, bei aller Einmaligkeit dieser Kommission sollte man nicht aus dem Auge verlieren, daß die Kommission nur ein Arbeitsgremium neben vielen anderen sei. Er denke hierbei an Runde Tische und anderes. Man dürfe Aufgaben auch nicht überbewerten. Nach der Geschäftsordnung sei die Arbeit in dieser Legislaturperiode zu leisten. Wenn ein Ergebnis noch in dieser Legislaturperiode in die Arbeit des Deutschen Bundestages eingehen solle, dann sei der eigentliche Arbeitszeitraum nur etwa zwei Jahre lang. Es werde wichtig sein, die richtigen Fragen zu stellen. Insbesondere dürfe sich die Kommission nicht vorschnell Antworten zutrauen.

**Abgeordneter Poppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erklärt, es gehe nicht um Parteigegensätze bei der Aufarbeitung, sondern um gemeinsam Erlebtes und um Dinge, die man gemeinsam zu bekämpfen versucht habe. Es habe damals mit der Auflösung der Stasi, mit der Aktensicherung begonnen. Nun hätten Betroffene die Möglichkeit, ihre Akten einzusehen. Es solle nun versucht werden, Kontakte zu denjenigen herzustellen,

die in vielfältigen Initiativen arbeiteten. Am Sonntag werde zum Beispiel in Leipzig ein Forum zur Aufklärung gegründet. Das Forum wäre ein möglicher Ansprechpartner für die Enquete-Kommission. Man erlebe, daß es immer noch Mißverständnisse und auch Vorurteile zwischen Menschen in den alten und neuen Bundesländern gehe. Eine Enquete-Kommission werde vor allem auch dem Ziel dienen müssen, Vorurteile auszuräumen und das Erfahrene zu einem Teil deutscher Geschichte zu machen, und zwar gemeinsamer deutscher Geschichte. Es werde auch eine Aufgabe der Kommission sein, das Verständnis dafür in der Öffentlichkeit voranzutreiben. Zu kurz gekommen sei in der bisherigen Diskussion immer die Beschäftigung mit den Opfern . Und es werde auch wichtig sein, daß sich aus der Arbeit der Enquete-Kommission - und zwar nicht erst nach dem Vorliegen eines Abschlußberichtes - Konsequenzen für den Gesetzgeber ableiten ließen, vor allem zugunsten der Opfer. Er bedanke sich für die Möglichkeit, sich an der Arbeit der Enquete-Kommission zu beteiligen.

Die **Bundestagspräsidentin, Frau Prof. Dr. Süssmuth**, erklärt, was die Ausstattung von Enquete-Kommissionen angehe, was die Vergabe von Aufträgen nach außen betreffe, so habe man Richtlinien.

Die Enquete-Kommission werde sich über die erforderlichen Mittel Gedanken machen müssen, damit darüber beraten werden könne.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß es für die Konstituierende Sitzung drei Entschuldigungen gebe. Es handele sich um Abg. Frau Hanewinckel (SPD) und die Abg. Müller (CDU/CSU) und Weisskirchen (SPD).

Der Vorsitzende trägt weiter vor, wenngleich Enquete-Kommissionen keine Ausschüsse im Sinne der Geschäftsordnung seien, so gelten für Beratungen und Beschlußfassungen gemäß Bundestags-Beschluß vom 13. März 1971 die Grundsätze der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sinngemäß. Mit Zustimmung der Kommissionsmitglieder werde weiter davon ausgegangen, daß für die Kommission die Rechte und Pflichten eines Bundestagsausschusses gemäß Art. 43 der GG gelten. Dies bedeute, daß die Kommission die Anwesenheit jedes Mitglieds der Bundesregierung verlangen könne und daß die Mitglieder des Bundesrates sowie der Bundesregierung in jeder Kommissionssitzung Zutritt hätten und jederzeit gehört werden müßten. Die Kommission ist auf die Frage des Vorsitzenden hin mit dieser Regelung einverstanden.

Die Sitzungen der Kommission - so führt der Vorsitzende weiter aus - sollten nicht öffentlich sein. Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter hätten damit keinen Zutritt zu den Sitzungen. Nach § 57 Abs. 4 der GO könne aber je Fraktion ein Fraktionsmitarbeiter zugelassen werden.

Die Kommission beschließt auf Antrag von Abg. Meckel (SPD), daß ein Fraktions- bzw. Gruppenmitarbeiter anwesend sein dürfe, wenn auch ein Abgeordneter der Fraktion oder der Gruppe an der Sitzung teilnehme. Es solle sich immer um denselben Mitarbeiter handeln. Wenn weitere Mitarbeiter an der Sitzung teilnehmen sollten, dann solle dies einer besonderen Vereinbarung bedürfen.

Der **Vorsitzende** stellt Einvernehmen darüber fest, daß die Sitzungen der Kommission grundsätzlich nicht öffentlich sein sollten. Dies schließe aber nicht aus, daß man in begründeten Fällen öffentliche Sitzungen durchführe. Für den Fall, daß in einer Kommissionssitzung Tagesordnungspunkte unter VS - Vertraulich oder Geheim behandelt wür-

den, dürften die Mitarbeiter an der Sitzung nur teilnehmen, wenn sie überprüft und ermächtigt seien. In vertrauliche oder geheime Akten werde ein Mitarbeiter auch nur Einblick nehmen dürfen, wenn er überprüft und ermächtigt sei.

**Abgeordneter Poppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abgeordneter Schmieder (F.D.P.)** machen darauf aufmerksam, daß bei der Überprüfung von Mitarbeitern gegenwärtig Unterschiede gemacht würden, je nachdem ob die Mitarbeiter aus den alten oder aus den neuen Bundesländern kämen. Sie hielten es für wichtig, in dieser Frage zu einem einheitlichen Verfahren zu gelangen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, daß die Kommission in Sitzungswochen am Freitagvormittag und in Nicht-Sitzungswochen zumindest einmal im Monat an zwei zusammenhängenden Tagen beraten solle.

Darüber hinaus macht der **Vorsitzende** darauf aufmerksam, daß die nächste Sitzung zur Beratung der Aufgabenstellung der Kommission werde zur Verfügung stehen müssen.

**Ende der Sitzung: 13.30 Uhr**

Dr. Le / Wi

Prof. Dr. Rita Süßmuth

- Präsidentin -

Rainer Eppelmann

- Vorsitzender -